Ist resolviert worden, das
weilen Ihro Hochwirden H. Pfarrer
bereits auch concediert, das
mit denen Siederischen Erben
des Legatshalber eine transaction
angestossen werden könte, als
solle zu solchen Ende H. Junker
und H. Johann Bernhard Mendz
abgeordnet, und durch Ihnen
ein endliches geschlossen werden,
und zwar auf ein vergleichgelt
von 750: bis 800 fl. doch dise
guetfliessige und keine Landt:
Schaft mitl,

von 750 bis 800 fl. aus seinen pro &
contra verhandenen ursachen
vergleichen können, haben Ihro Hoch:
wirden H. Dechant und Statt Pfarrer
keine bedenckhen, allein solle
mann in Protocoll die rationes
aus was ursachen mann auf solche
weis transigiert hat, geniegliche
ausführen, wirdt also vonnöten sein,
das mann H. Joh: Junker, und
H. Johann Bern: Mendz zu H.
Rathsrath Maurer abordnen,
das selbe bis auf das Quantum
wie oben sich vergleichen, und die
zahlungen an ohnbaldigen richtigen
zinstrachtigen mitlen fort, damit
mann sodann Lob. Pfarrkirchen, H: Grab,
und den Almuesenambt,
das seinige zuestellen, und in die
Urbarien einverleiben kann,